



Niedersachsen



Bremen

Antragsteller/in:

---

Name, Vorname

---

Straße, Nr.

---

PLZ, Wohnort

Eingangsstempel der Dienststelle

**An die  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Bewilligungsstelle \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Postfach / Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

| Registrier-Nr. |   |   |    |    |  |  |          |  |  |         |  |  |
|----------------|---|---|----|----|--|--|----------|--|--|---------|--|--|
| Nation         |   |   | BL | LK |  |  | Gemeinde |  |  | Betrieb |  |  |
| 2              | 7 | 6 |    |    |  |  |          |  |  |         |  |  |

### Antrag auf Pflügen von Dauergrünland (Sonderregelung 2018)

Ich/wir beantrage/n für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zum Umpflügen von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG) (BGBl. I Nr. 29 vom 15.07.2014, S. 897).

Bei mir / bei uns handelt es sich um einen Betrieb, der im laufenden Kalenderjahr die Gewährung der Basisprämie beantragt hat und den Anforderungen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden gemäß Artikel 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608) unterliegt.

In die folgende Tabelle ist das Dauergrünland anzugeben, welches gepflügt werden soll, um eine **Narbenerneuerung** durchzuführen.

Wenn das Dauergrünland nach dem Pflügen in eine Ackerfläche umgewandelt werden soll, verwenden Sie bitte den Antrag auf Umwandlung für Dauergrünland. Das Umpflügen einer Fläche, die gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 des DirektZahlDurchfG als Dauergrünland angelegt ist (eine sogenannte Ersatzfläche) ist verboten. Selbiges gilt für umweltsensibles Dauergrünland i.S. von Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Eine Genehmigung kann in diesen Fällen nicht erteilt werden.

## Dauergrünlandflächen, die gepflügt werden sollen:

| Lfd. Nr.<br>im GFN                                    | FLIK | Schlag-Nr. (Spalte 8 GFN),<br>ggf. Reg.-Nr. Bewirtschafter | gepflühtes<br>Dauergrünland (ha) |
|---|------|--|----------------------------------|
|   |      |  |                                  |
|   |      |  |                                  |
|   |      |  |                                  |
|   |      |  |                                  |
|   |      |  |                                  |
|   |      |  |                                  |
| <b>Gepflühtes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):</b> |      |  |                                  |

**Hinweis:** Die erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise sind als Anlagen beizufügen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Angaben, die entsprechenden Feldblockkarten und Erklärungen vollständig sind.

## Erklärungen/ Hinweise:

- Mir/uns ist bekannt, dass das Pflügen von Dauergrünlandfläche/n erst nach Erhalt der beantragten Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgen darf.
- Mir/uns ist bekannt, dass die gepflügten Dauergrünlandflächen innerhalb von Niedersachsen/Bremen liegen müssen und dass es sich bei dem gepflügten Dauergrünland gemäß § 15 Abs. 1 DirektZahlDurchfG **nicht** um umweltsensibles Dauergrünland handeln darf, das am 01.01.2015 den Status Dauergrünland hatte und das nicht in einem Gebiet liegt, das am 01.01.2015 in die Liste nach Artikel 4 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7) („FFH-Gebiete“) eingetragen ist.
- Mir/uns ist bekannt, dass die gepflügte Fläche gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 639/2014 (ABl. L 181 vom 20.06.2014, S. 1) mindestens fünf Jahre ab dem Tag des Pflügens als Grünland zu nutzen ist und als Dauergrünland gilt. Dies kann jederzeit von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständiger Behörde geprüft werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir als Antragsteller verpflichtet bin/sind, dafür Sorge zu tragen, dass die gepflügte Dauergrünlandfläche innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht umgewandelt werden darf. Dies gilt auch nach Abgabe der Fläche, z.B. bei einer Pachtrückgabe.
- Mir/uns ist bekannt, dass Umbruchs- bzw. Umwandlungsverbote oder Genehmigungsvorbehalte für die Dauergrünlandfläche/n aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben. Die Anzeige bei der unteren Naturschutz- bzw. Wasserbehörde wurde getätigt und der zuständigen Bewilligungsstelle mitgeteilt.
- Mir/uns ist bekannt, dass zur Überwachung des Umwandlungsverbots von Dauergrünland Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt werden.

- Mir/uns ist bekannt, dass Verstöße gegen das Umwandlungsverbot und Auflagen aus der erteilten Genehmigung Bestandteil der Anforderungen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden gemäß Artikel 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 sind und somit Kürzungen der EU-Direktzahlungen nach sich ziehen können.

**Den Ausdruck der Feldblockkarten, aus denen die Flächen, für die der Antrag auf Pflügen von Dauergrünland gestellt wird hervorgehen, habe ich / haben wir beigelegt.**

Gleiches gilt erforderlichenfalls für weitere Nachweise (z.B. ggf. bei Inanspruchnahme der Ausnahmegründe sowie Bescheinigung der zuständigen Fachbehörde, dass andere Rechtsvorschriften der Genehmigung nicht entgegenstehen).

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise habe ich diesem Antrag beigelegt  
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ausdruck/e der Feldblockkarten mit Skizzen der Flächen für die der Antrag auf Pflügen gestellt wurde (Anzahl: .....)
- Nachweis der Anzeige bei der der Unteren Naturschutz- bzw. Wasserschutzbehörde (inkl. des Datums)
- sonstige Unterlagen

---

Datum, Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in